



öffentlich



nichtöffentl.

Datum

27.04.2020

Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

38/2019 2. Ergänzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				Bemerkungen
		Ein	Für	Geg	Ent	
Hauptausschuss	04.05.2020					
Stadtrat	04.06.2020					

**Betreff:**

Umbesetzung der Vertreter des Ausschusses für Bau, Umwelt, Verkehr und Liegenschaften

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

In den Ausschuss für Bau, Umwelt, Verkehr und Liegenschaften werden folgende Mitglieder und deren Vertreter entsendet:

<b>Mitglied</b>	<b>Vertreter</b>	
Bert Botschek	Stephan Brandner	alt
Jens Kästner	Dr. Eike Voigtsberger	alt
Bert Botschek	Dr. Eike Voigtsberger	neu
Jens Kästner	Stephan Brandner	neu

Dr. Harald Frank  
Fraktionsvorsitzender AfD

**Sachdarstellung:**

**1. Problem und Regelungsbedürfnis:**

Gemäß § 26 Abs. 1 Ziff. 2 lit. g) der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse (GeschO) ist ein Ausschuss für Bau, Umwelt, Verkehr und Liegenschaften zu bilden. Diesem gehören neben dem Oberbürgermeister (§ 27 Abs. 1 Satz 1 ThürKO) 6 weitere Mitglieder an, § 26 Abs. 1 Ziff. 2 lit. g) Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse (GeschO).

Bei der Besetzung ist dem Stärkeverhältnis der im Stadtrat vertretenen Fraktionen, Parteien und Wählergruppen bzw. Zusammenschlüsse in Ausschussgemeinschaften Rechnung zu tragen. Von der Ermächtigung gemäß § 27 Abs. 2 Satz 2 ThürKO zur Vertretung soll Gebrauch gemacht werden.

Bei Bert Botschek und Stephan Brandner handelt es sich um zwei Stadträte, deren ständige Verfügbarkeit auf Grund dienstlicher Verpflichtungen nicht gewährleistet werden kann. Deshalb ist ein Wechsel in den Vertreterfunktionen erforderlich, da mit Herrn Kästner und Herrn Dr. Voigtsberger (in Vertretung) die regelmäßige Präsenz zweier Mitglieder der AfD-Fraktion im Ausschuss absehbar gesichert ist.

**2. Lösung:**

Die Verteilung der weiteren 6 Sitze im Ausschuss für Bau, Umwelt, Verkehr und Liegenschaften entsprechend der Stärkeverhältnisse im Stadtrat erfolgt gemäß § 12 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Gera auf der Grundlage des mathematischen Verhältnisverfahrens nach Hare/Niemeyer. Der Stadtrat beschließt gemäß den bindenden personellen Vorschlägen der Fraktionen die Entsendung der Mitglieder und deren Stellvertreter.

**3. Alternativen:**

Erhält eine vorgeschlagene Person nicht die erforderliche Mehrheit, wird von der vorschlagsberechtigten Fraktion ein weiterer Vorschlag unterbreitet.

**4. Finanzielle Auswirkungen / Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept 2013 – 2023 der Stadt Gera**

**4.1 Finanzielle Auswirkungen**

Für die Mitglieder des Ausschusses für Bau, Umwelt, Verkehr und Liegenschaften ist eine Entschädigung gemäß der Regelungen nach §§ 18 bis 20 der Hauptsatzung der Stadt Gera zu leisten.

**4.2 Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept 2013 – 2023 der Stadt Gera**

Ja   
nein

**5. Zuständiges Beschlussgremium**

Stadtrat (§ 26 Abs. 1 Sätze 1 und 2 ThürKO i.V.m. § 26 Abs. 1 Ziff. 2 lit. g GeschO)